## Anlage 4 zu § 9 VAP2.1-Feu: Muster des Befähigungsberichts

Befähigungsbericht		
über	Name, Vorname:	
für den Ausbildungsabschnitt	( ) 3 – Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum	
	( ) 5 – Gruppenführerinnen-/Gruppenführerpraktikum	
	( ) 6 – Abteilungsdienst	
	( ) 8 – Zugführerinnen-/Zugführerpraktikum	
Zeitraum:	Daten:	
Dienststelle/Organisationseinheit	Standort:	
Dienstateller organisationsellineit	June 1	
1. Allgemeine Befähigung:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu	
1.1 Auffassungsgabe	Tulikwort gentab 3 3 Vril 2.14 eu	
1.2 Beurteilungsfähigkeit		
1.3 Selbständigkeit		
1.4 Fleiß		
1.5 Praktische Befähigung		
1.6 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit mündlich		
1.7 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit schriftlich		
1.8 Gesamtergebnis		
Ein "mangelhaftes" (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder "ungenügendes" (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale		
1.4 Fleiß und/oder		
1.5 Praktische Befähigung führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem "mangelhaften" (höchstens 4 Punkte) oder "ungenügenden" (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der allgemeinen Befähigung.		
tunrt – unabnangig von seiner arithmetischen Ermittil	ung – zu einem "mangeinarten" (nochstens 4 Punkte) oder "ungenugenden" (nochstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der aligemeinen Belanigung. T	
2. Leistungen:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu	
2.1 Fachliche Leistungen		
2.2. Erledigung übertragener Arbeiten nach dem		
Arbeitstempo		
2.3 Erledigung übertragener Arbeiten nach der		
Güte der Arbeit		
2.4 Gesamtergebnis		
2.5 Es bestehen noch folgende Ausbildungslücken		
Ein "mangelhaftes" (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder "ungenügendes" (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale		
2.1 Fachliche Leistungen und/oder		
2.3 Erledigung übertragener Arbeiten nach der Güte	der Arbeit	
führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlu	ung – zu einem "mangelhaften" (höchstens 4 Punkte) oder "ungenügenden" (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Leistungen.	
3. Persönlichkeitsmerkmale:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu	
3.1 Führungseigenschaft		
3.2 Zuverlässigkeit		
3.3 Gründlichkeit		
3.4 Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Einord-		
nung		

3.5 Gesamtergebnis		
Ein "mangelhaftes" (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder "ungenügendes" (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis des Beurteilungsmerkmals		
Führungseigenschaft führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem "mangelhaften" (höchstens 4 Punkte) oder "ungenügenden" (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Persönlichkeitsmerkmale.		
4. Besondere Umstände, die bei der Gesamt-		
beurteilung berücksichtigt worden sind:		
5. Zusammenfassendes Urteil:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu	
Ein "mangelhaftes" (weniger als 5, aber mindestens 2 Punkte) oder "ungenügendes" (weniger als 2 Punkte) Gesamtergebnis		
1.7 der allgemeinen Befähigung und/oder		
2.4 der Leistungen und/oder		
3.5 der Persönlichkeitsmerkmale		
führt – unabhängig von ihrer arithmetischen Ermittlung – zu einer "mangelhaften" (höchstens 4 Punkte) oder ungenügenden" (höchstens 1 Punkt) Gesamtnote.		
Datum, Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers		
Datum, Unterschrift des Prüflings		
Datum, Unterschrift der Ausbildungsleitung		